



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 17. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 13. November 2018	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Ratsfrau Ahrens
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Ing. Doyen Verwaltungsfachwirtin Bernhardt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Ratsfrau Ahrens	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Thümler	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Wenzel	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsherr Dörgeloh	
Beigeordneter Röhrl	
Ratsherr Speckels	
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsherr Böner	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Di Benedetto	
Ratsfrau Wiesensee	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Kayser	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Buse	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Dipl.-Ing. Doyen	
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	
Ratsherr Kortlang	
Beigeordnete Göhr-Weber	

Zuhörer: Presse und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 25. September 2018
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017
7. Antrag der CDU-/SPD-Gruppe über einen „Offenen Brief“ an die Bundes-/Landtagsabgeordneten im Wahlkreis zum Thema Kostensteigerungen beim Kindergartenneubau
8. Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Entwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
10. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
11. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
12. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsfrau Ahrens begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und die Verwaltung sowie die Presse und Besucher. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 25. September 2018

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 25. September 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017

Sach- und Rechtslage

Dem Rat wurden der Jahresabschluss 2017, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zu diesem Bericht vorgelegt.

Nach der Beschlussfassung des Rates wird der Jahresabschluss öffentlich ausgelegt.

Es sind 2 Beschlüsse zu fassen:

- Beschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 25.798.897,76 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 545.212,35 €. Der Überschuss wird zur Deckung des kameraleen Sollfehlbetrags 2007 in Höhe von 312.574,27 € und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 232.638,08 € verwendet.
- Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017:
Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch bestehen keine Bedenken, der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 25.798.897,76 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 545.212,35 €. Der Überschuss wird zur Deckung des kameraleen Sollfehlbetrags 2007 in Höhe von 312.574,27 € und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 232.638,08 € verwendet.
- Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beratung

Frau Bernhardt erläuterte den Auszug aus dem Prüfbericht 2017, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch keine Bedenken gegen die Entlastung hat

Ratsvorsitzende Ahrens verlas den Tagesordnungspunkt. Erläuterungen zum Sachverhalt waren nicht gewünscht.

Aufgrund des Mitwirkungsverbot gem. § 41 NKomVG verließ Frau Bürgermeisterin Brigitte Fuchs den Heye-Saal zum Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss

- Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 25.798.897,76 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 545.212,35 €. Der Überschuss wird zur Deckung des kameralen Sollfehlbetrags 2007 in Höhe von 312.574,27 € und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Höhe von 232.638,08 € verwendet.
- Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt einstimmig, der Bürgermeisterin die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Nach dem Beschluss zu TOP 6. nahm Frau Bürgermeisterin Brigitte Fuchs wieder ihren Platz ein. Ratsvorsitzende Ahrens gratulierte ihr zur Entlastung und bedankte sich im Namen des Rates bei ihr und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Antrag der CDU/SPD-Gruppe über einen „Offenen Brief“ an die Bundes-/Landtagsabgeordneten im Wahlkreis zum Thema Kostensteigerungen beim Kindergartenneubau

Sach- und Rechtslage

Die CDU-/SPD-Gruppe hat am 23.10.2018 den anliegenden Antrag (Anlage 1) gestellt.

Über diesen Antrag ist im Rat abschließend zu beraten. Ziel ist es, eine höhere Kostenbeteiligung an Investitionskosten zu erreichen.

Beratung

Stellvertretender Bürgermeister Osterloh erläuterte den Inhalt und das Ziel des „Offenen Briefes“.

Beschluss

Danach beschloss der Rat einstimmig bei einer Enthaltung den Offenen Brief und die Versendung an die im Antrag genannten Bundes- und Landtagsabgeordneten.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnungspunkt 8.

Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth

a) Beschlussfassung des Entwurfes

b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes

Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG- (Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) haben unter anderem Kommunen, die an Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio Kfz/Jahr liegen, für ihren Bereich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

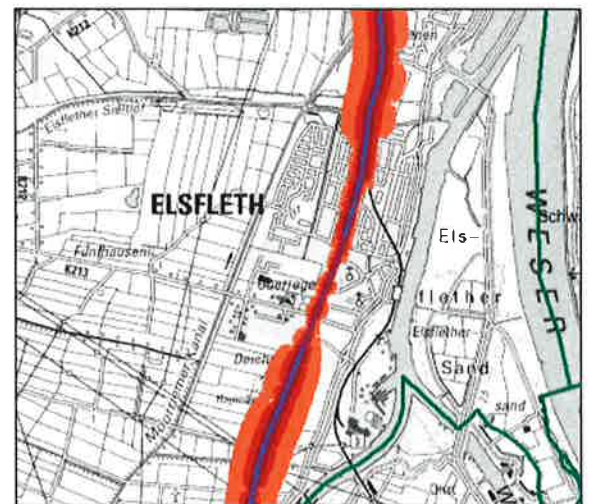
In Elsfleth gehört die B212 zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Jedoch kann dieser für spätere Planungen und Anträge der Stadt Elsfleth hilfreich sein. Der Lärmaktionsplan ist nach spätestens 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat.

Diese fordert:

- die Ermittlung der Lärmbelastung und die Darstellung in Lärmkarten
- die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel die Lärmemissionen zu verringern
- Information & Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Mitwirkung an den Lärmaktionsplänen)



Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes gibt einen Überblick über den aktuellen Planungsstand (Entwurf→Beschlussfassung).

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg, Herr Kurz, hat einen Entwurf des Lärmaktionsplanes mit einem Geltungsbereich sowie möglicher Maßnahmen zur Verbesserung gefertigt.

Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 06.11.2018 mit der Lärmkarte – Hauptverkehrsstraße B 212- vorgestellt. Der Entwurf ist der Einladung zum Fachausschuss am 06.11.2018 als Anlage 1, 1 a und 1 b beigefügt

Die Entwurfsfassung ist vom Rat der Stadt Elsfleth zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt, den Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth als Entwurf.

- b) Der Rat beschließt, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Beratung

Herr Doyen erläuterte den vom Fachbüro Lärmkontor, Hamburg, Herrn Kurz, erstellten Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP). Mittels einer kurzen Präsentation wurden die Änderungen in Bezug auf die Verkleinerung der Ruhezone auf dem Elsflether Sand sowie die Streichung einer vom Büro angedachten Ortsumfahrt Elsfleth dargestellt. Diese Änderungen sind Ergebnis der Beratung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 06.11.2018.

Der Kurzvortrag zu den Änderungen ist dem Protokoll des Verwaltungsausschusses vom 13.11.2018 als Anlage beigefügt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage und den Unterlagen zum Fachausschuss vom 06.11.2018 zu entnehmen

Gemäß Ausführungen des Fachdienstleiters ist von der Stadt Elsfleth als Kommune aufgrund der Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraße B 212 ein Lärmaktionsplan mit einer Lärmkarte (Tag und Nacht) zu erstellen. Die Stadt hat eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung.

Die Lärmkarte wurde erörtert. Bedingt durch die nahe Bebauung an der Oberrege sind die Gebäude östlich der Oberrege hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Ebenso die Häuser am Ortsausgang Richtung Brake.

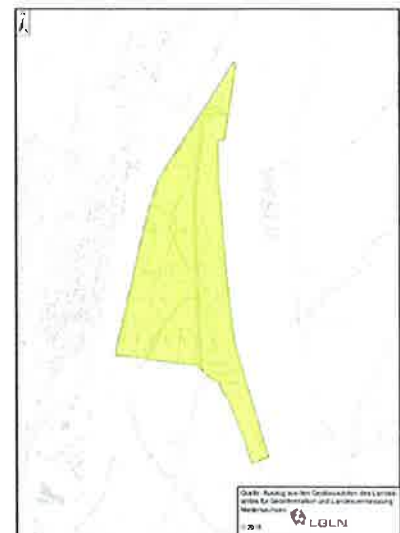


Der Lärmaktionsplan ist eine Argumentationshilfe bei Maßnahmen und ist bei künftigen Planungen im Gemeindegebiet zu beachten. Verpflichtungen lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten. Lärmkontor sprach sich als erste leicht umzusetzende Maßnahme für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im nördlichen Bereich der Bundesstraße aus.

Bürgermeisterin Fuchs sicherte zu, diesen Lärmaktionsplan zum Anlass zu nehmen, einen erneuten Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung Richtung Norden zu stellen. Der LAP ist eine gute Argumentationsgrundlage.

⇒ Die nebenstehende Änderung der Abbildung 2 des ruhigen Gebietes ist nunmehr Bestandteil des Entwurfes:
Der Vorschlag der Ortsumgehung wurde gestrichen.

Abbildung 2: Skizze ruhiges Gebiet Elsfleth (grün)



Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Elsfleth mit der Lärmkarte (Tag und Nacht) wurde mit der o.g. Änderung des ruhigen Gebietes und Streichung einer Ortsumfahrung wie folgt beschlossen:

Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth als Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	20
Davon stimmberechtigt	20
Ja-Stimmen	20
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnungspunkt 9.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Ralle-Klein, berichtete anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) über die Aktivitäten der vergangenen 10 Jahre.



Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten von 2009-2019

Rat der Stadt Elsfleth

13. November 2018



Weser
Wasser
Weites Land



Rechtsgrundlage

- Bundesgleichstellungsgesetz
- Niedersächsische
Gleichstellungsgesetz



Artikel 3 des Grundgesetzes

- Der Rechtsgrundsatz der Gleichstellung ist in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Grundrecht wie folgt garantiert:
- Alle Menschen sind vor dem Grundgesetz gleich
Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehende Nachteile hin
- Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seine Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden
- Eine Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, dass dieser Artikel in der Verwaltung und im Stadtrat, sowie in den Beschlüssen umgesetzt wird.



Netzwerkarbeit und Kooperationen

- Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Wesermarsch
 - Bürgermeisterin Frau Brigitte Fuchs
 - KollegInnen und Kollegen der Stadtverwaltung
 - Sozialamt der Stadt Elsfleth
 - Präventionsrat (GB ist Mitglied)
 - Stadtrat
 - Bürgerinnen und Bürger der Stadt Elsfleth
 - Schulen, Kitas, Kindertagespflege
 - Kordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft
 - Jobcenter
 - Zeit und Service
 - Kooperation mit Refugium Wesermarsch
 - Netzwerk „Frühe Hilfen“ (GB ist Mitglied)
 - LaWeGa
 - Donumvitae
 - AWO, Caritas, Kinderschutzbund
 - DRK Flüchtlingshilfe
 - Lions „Mimi Leverkus“,
 - Örtliche Presse
- „Und viele Andere mehr!“

Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Wesermarsch

- Die Kooperationsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten trifft sich 4 x im Jahr für einen Vormittag im Landkreis Wesermarsch
- Dort wird zunächst aus allen Städten und Gemeinden Bericht erstattet
- Themen sind z.B. die Frauenquote in der politischen Landschaft der Wesermarsch
- Planung gemeinsamer Aktionen, wie die „Brötchentütenaktion“ zum Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25.11.2018
- Wohnsituation von Frauen und Familien – sozialer Wohnraum (Wohnbau Wesermarsch, GNSG Nordenham Wohnbau)
- Wohnungslosigkeit bei Frauen in der Wesermarsch/ Wohnungslosenhilfe Nordenham
- Haushaltsparcour – für Jungs und Mädels
- Familienfreundliche Betriebe / Kinderbetreuung

Brötchentütenaktion in Kooperation mit der Bäckerinnung zum Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 25.11.2017



Fortbildungen (Beispiele)

- „Grundlagen der Gleichstellungsarbeit“
Vernetzungsstelle Gleichberechtigung in Hannover
- Projektvorstellungen in der Vernetzungsstelle
- Schlagfertigkeitstraining- Kommunikationstrategien
- „Geflüchtete Frauen und Mädchen- ihre Rechte kennen, vor Gewalt schützen
- Weibliche Genitalverstümmelung/ Beschneidung-
aktuelles und sensibles Thema in Deutschland
- Grundrecht Gleichstellung- Veränderung kulturell
bedingter Rollenbilder
- Treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft der
Gleichstellungsbeauftragten (vor zwei Jahren)



Veranstaltungen und Vorträge

- 08. März
Internationaler Frauentag
- 25. November
Tag gegen Gewalt an
Frauen und Mädchen
 - Beteiligung an weltweiter
Banneraktion
 - Verbreitung der
bundesweiten
Notrufnummer
- „Körpersprache- ein
Spiegelbild der Seele
(Ingeborg Pflicht)
- „Bella Donna- schöne
Frau“ (Roswita Isavioli)
- „Humor ist, wenn Frauen
trotzdem lachen!“ (Maïke
Carls)
- Jungs und Mädchen-
unterschiedliche Gehirne-
unterschiedliche
Anforderungen und
Erziehung? (Waltraut
Doering)

Bundesweites Hilfetelefon



Internationaler Frauentag 2018



Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 25.11.2017



Projekte und Aktionen

- Fahrradkurse (in Koop mit Refugium)
- Schwimmkurs (ETB)
- Wen Do Kurs für Mädchen-Ferienpass
- Wen Do für Frauen(in Planung)
- „Leuchtende Kinderaugen“
- Stadtführung mit Lina Walter
- Radtour zum Elsflether Sand und Melkhus Schumacher



Beratungen und Themen

Im Durchschnitt gibt es pro Jahr ca.20 intensivere Beratungsgespräche
Im Jahr 2016 lag die Zahl der Beratungen bei 28.

Themen der Beratungen:

- Beziehungsprobleme unterschiedlicher Art
- Trennung- wie kann es weitergehen?
- Geldnot
- Sexuelle Gewalt (Missbrauch und Vergewaltigung)
- Mobing am Arbeitsplatz (Angst vor Entlassung)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Hilfe bei Bewerbungsschreiben
- Angst vor Abschiebung
- Kindeswohlgefährdung

Weitere Informationen über:

- Eltern -Kind-Kuren
- Stiftungsgelder
- Familie in Not
- Bildung und Teilhabe
- Schuldnerberatung
- Dorfhelferinnen (Maschinenring)
- Kinderbetreuungsangebote



Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten

- Gespräche mit unserer Bürgermeisterin Frau Brigitte Fuchs
- Gespräche mit dem Fachdienstleiter Herrn Wolfgang Böner
- Teilnahme an Sitzungen
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Mitglied im Präventionsrat
- Mitglied im Netzwerk Frühe Hilfen Süd



Wo sind die 10 Jahre eigentlich geblieben???

Am 01. Januar 2019 liegen 10 Jahre ehrenamtliche
Gleichstellungsarbeit in Elsfleth hinter mir!

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem lieben Mann ganz
herzlich bedanken, der mich in den Jahren immer wieder
ermuntert und unterstützt hat.

Ein großer Dank geht an unsere Bürgermeisterin Frau Brigitte
Fuchs, den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, und
allen Frauen und Männern die mich immer tatkräftig unterstützen
und immer da sind, wenn ich Hilfe brauche!
Allen einen recht herzlichen Dank!

Ich freue mich immer über Besuch im Büro der
Gleichstellungsbeauftragten, Zimmer 3!


Sprechzeiten:

Donnerstag von 16:30 Uhr -17:30 Uhr und nach Absprache



Ich bedanke mich recht herzlich für ihre Aufmerksamkeit!

Gleichstellungsbeauftragte
Waltraud Ralle-Klein



Elsfleth den 13. November 2018



Weser
Wasser
Weites Land

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **13.11.2018**

Tagesordnungspunkt 10.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

1. Frauen in die Politik: Mentoring-Programm 2019/2020

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wesermarsch, Frau Ursula Bernhold, hat darauf hingewiesen, dass es ein neues Mentoring-Programm zur Nachwuchsförderung von Frauen in der Politik in der Zeit von September 2019 bis September 2020 gibt. Beginn des Mentoring-Programmes ist: März 2019.

Die Auftaktveranstaltung in Hannover ist am 30.08.2019. Es gibt 20 Standorte in Niedersachsen und 3 einheitliche Veranstaltungen landesweit.

Für eine Information (ca. 30 – 45 Minuten inklusive Nachfragen) zum Ablauf eines Mentoring-Programmes steht Frau Bernhold gerne zur Verfügung.

2.

Die Digitalisierung in Grundschulen muss erfolgen. Die Stadt Elsfleth, Fachdienst 3, führt federführend im Landkreis Wesermarsch eine Umfrage durch, um einheitliche Standards in den Grundschulen einzuführen.

3. Informationen aus der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Herr Wrede, hat zum 31.12.2018 gekündigt. Z. Z. läuft das Bewerbungsverfahren.

4.

Der Nabu hat eine Fläche für eine Streuobstwiese von der Moorriem-Ohmsteder Sielacht am Kanal beim Stadtwald zur Verfügung gestellt bekommen. Der Nabu wird versuchen, Bingo-Mittel einzuwerben.

5.

Am 08.11.2019 hat der Präventionsrat getagt. Die Beratungsstelle LaWeGa (Hilfe bei Gewalt, Bedrohung und Stalking) hat sich vorgestellt.

Frau Ralle-Klein berichtete über Frühe Hilfen Landkreis Wesermarsch/ freie Wohlfahrtsverbände –Cafe KINT- in Elsfleth und die bundesweite Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (Hilfetelefon/Aktionen). Außerdem gab sie aktuelle Infos aus dem Fuks-Büro bekannt.

6. Fair-Trade-Kooperation

Die Stadt Brake möchte die anderen Wesermarsch-Kommunen als Kooperationspartner gewinnen. Die Stadt Brake hat Zuschüsse für einen hauptamtlichen Koordinator beantragt. Der Zuschuss läuft über 2 Jahre und umfasst 90 % der Personalkosten zuzgl. Sachkosten. Die Restfinanzierung könnte über die Wesermarsch-Kommunen laufen. Hierüber ist bei den Haushaltsberatungen 2019 zu beraten.

7.

Am 14.12.2018 findet ein Rudelsingen - Singen unterm Weihnachtsbaum auf dem Wochenmarkt in der Zeit von 10.00 -12.00 Uhr statt. Es wäre sehr schön, wenn auch viele Ratsmitglieder daran teilnehmen.

8.

Die Weihnachtsfeier des Rates findet im Anschluss an die Ratssitzung am 11.12.2018 im Sitzungssaal der Stadt Elsfleth statt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	13.11.2018

Tagesordnungspunkt 11.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurde kein Bericht seitens der Ausschüsse abgegeben.

Tagesordnungspunkt 12.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.